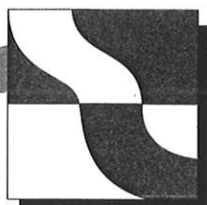


Gemeindeammanamt
Postfach 73 / Hauptstrasse 11a
9215 Schönenberg
Telefon 071 644 90 30
Telefax 071 644 90 39
info@kradolf-schoenenberg.ch
www.kradolf-schoenenberg.ch



Politische Gemeinde
Kradolf-Schönenberg

Schönenberg, 13.02.2006 / bk / st.

Herrn
Willi Egloff
Breitenloo 2
9214 Kradolf

Unterschutzstellung Linde auf Parzelle Nr. 95, Grundbuch Kradolf („Friedenslinde“)

Sehr geehrter Herr Egloff

Bei der Erarbeitung des Schutzplans für Naturobjekte wurde fälschlicherweise davon ausgegangen, die sogenannte „Friedenslinde“ stehe auf dem Gebiet der Gemeinde Sulgen. Deshalb wurde sie nicht in das Verzeichnis der geschützten Bäume aufgenommen. Im noch gültigen Zonenplan der Ortsgemeinde Kradolf ist der Baum jedoch als geschütztes Naturobjekt bezeichnet und im Baureglement der Gemeinde Kradolf-Schönenberg entsprechend aufgeführt (Anhang 2, S. 30).

Die nachträgliche Aufnahme in die Liste der geschützten Naturobjekte ist aufgrund der Bedeutung des Baums, aber auch aufgrund des Zonenplans der Ortsgemeinde Kradolf, angebracht und gerechtfertigt. Für den Eigentümer ergibt sich keine Änderung der Situation.

Aufgrund obiger Ausführungen und Erwägungen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Die Linde auf der Parzelle Nr. 95, Rooreberg, Grundbuch Kradolf, wird in Anwendung von § 10 NHG unter Schutz gestellt. Sie wird in den Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte der Gemeinde Kradolf-Schönenberg aufgenommen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme. Für Auskünfte steht Ihnen Walter Schönholzer, Gemeinderat, Präsident der Umweltkommission, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT KRADOLF-SCHÖNENBERG

J. Stark, Gemeindeamman



J. Fässler, Gemeindeschreiber

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, schriftlich Rekurs geführt werden. Dieser hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Beilagen:

- Schutz- und Pflegevorschriften für Natur- und Kulturobjekte
- Beitrags-Reglement für Natur- und Kulturobjekte

Kopie:

- Walter Schönholzer, Gemeinderat, Präsident Umweltkommission



Gemeinde Kradolf-Schoenenberg

aus WebGIS

Massstab: 1:1325 1cm = 13.25m

Datum der Ausgabe: 25.11.2013 11:53:03

Die dargestellten Informationen stellen keine rechtsverbindliche Auskunft der beteiligten Kantone und Gemeinden dar. Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen. Werden aufgrund dieser Informationen dennoch Dispositionen getroffen, erfolgt dies auf eigene Verantwortung. Des Weiteren wird jede Haftung für allfällige Schäden abgelehnt, die bei direkter oder indirekter Benützung der Produkte entstehen.

